



HAUSHALTSSATZUNG

Zweckverband

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Neufassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2017 (GVBl. I S. 167), und der Satzung des Zweckverbandes Sontra - Herleshausen - Nentershausen hat die Verbandsversammlung am 12.09.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	370.852 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	370.719 €
mit einem Saldo von	133 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.383 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	41.383 €
mit einem Überschuss von	41.516 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.865 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.312.040 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	- 1.367.280 €
mit einem Saldo von	-55.240 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	55.240 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-102.780 €
mit einem Saldo von	-47.540 €
mit einem Zahlungsmitteldefizit in Höhe von	-106.645 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 55.240 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Berechnung der Verbandsumlagen ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

§ 6 Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000
2. im Finanzhaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000

als nicht erheblich.

Sontra, 12.09.2018

Z W E C K V E R B A N D
Interkommunale Zusammenarbeit
Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.
Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes interkommunale Zusammenarbeit Sontra – Herleshausen - Nentershausen für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

55.240,00 EUR

(in Worten: „Fünfundfünfzigtausendzweihundertvierzig Euro“)
gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Höchstbetrages der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

500.000,00 EUR

(in Worten: „Fünfhunderttausend Euro“)
gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS – RPKS - Z5-33 c 09/5-2017/4

(Siegel)

Kassel, 27. September 2018
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
(Ziegler)

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 08.10.2018 bis 16.10.2018

im Rathaus der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sontra, 02.10.2018

Z W E C K V E R B A N D

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.

Thomas Eckhardt

Verbandsvorsitzender